

Beschlussvorlage Nr. 245-III-2021

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 22.06.2021 08.07.2021	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: B 79/ L89 Hessen(Landesgrenze)- Deersheim mit Weiterführung nach Osterwieck-
An-schluss Dardesheim -Grundsatzbeschluss**

Sachverhalt:

„Das neue Landesradverkehrsnetz soll perspektivisch alle Gemeinden miteinander vernetzen, zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum beitragen und den Radfahrenden ohne Netzlücken und durch Einhaltung von Qualitätsstandards mehr Sicherheit bieten. Für die Umsetzung dieser Aufgabe bedarf es einer veränderten Herangehensweise, einer Bündelung der Zuständigkeiten und Kapazitäten sowie einer koordinierten Zusammenarbeit des Landes und der Kommunen. In enger Abstimmung mit den Landkreisen und Gemeinden definieren wir deshalb im Rahmen dieses Projektes ein alltagstaugliches Zielnetz, das sich an der Erreichbarkeit wichtiger Ziele, wie Ober-, Mittel- und Grundzentren, Bahn- und Bushaltestellen des Bahn-Bus-Landesnetzes sowie Schulen und Verwaltungsstandorten orientiert.“(Zielstellung des Landesradverkehrsplans 2030-LRVP-)

Diese Zielstellungen und Einzelmaßnahmen lassen sich nur in Kooperation mit den verschiedenen Beteiligten planen und umsetzen. Ebenso muss die spätere Unterhaltung gesichert sein.

Dies entspricht auch der Herangehensweise des Landkreises, des ALFF und des LSBB.

Für die Stadt Osterwieck ergeben sich 5 Einzelmaßnahmen (aus dem Radverkehrsplan der Stadt) von besonderer Priorität 2021-2030 .

Diese wurden dem Landrat mit Schreiben vom 20.05.2021 mitgeteilt.

1. L 88 Schauen – Anschluss Stapelburg
Wegführung entlang der Straße der Romanik und der Deutschen Fachwerkstraße über Ilsenburg bis Wernigerode auf den R 1
Grundstücke im Rahmen der Flurneuordnung im Eigentum der Stadt
2. **B 79/ L89 Hessen(Landesgrenze)- Deersheim mit Weiterführung nach Osterwieck- Anschluss Dardesheim**
Anbindung an Grundzentrum Osterwieck über teilweise multifunktionale Wege
Gemeinschaftsmaßnahme im Rahmen der Flurbereinigung Hessen mit ALFF, LSBB, Stadt
Grundstücke zum Großteil im Eigentum der Stadt vorhanden
3. L 89 Osterwieck- Lüttgenrode
Anbindung an das Grundzentrum Osterwieck
im Bedarfsplan des Landes bereits enthalten

4. L 87 Berßel- Osterwieck
Anbindung an das Grundzentrum Osterwieck, Lückenschluss durchgehende Verbindung Zilly- Berßel-Osterwieck
Grundstücke Bahn und Landgesellschaft Sachsen-Anhalt grundsätzlich möglich
5. L 87 Osterwieck-Osterwieck Industriegebiet
Anbindung an den vorhandenen Rad-/ Gehweg im Stadtgebiet

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒

Ja ☒

Ja ☒

Nein ☐

Nein ☐

Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt den Ausbau eines Radweges B 79/ L89 Hessen(Landesgrenze)- Deersheim mit Weiterführung nach Osterwieck- Anschluss Dardesheim im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Hessen gemeinsam mit dem LSBB.
2. Das Baurecht soll bis Ende 2021 im Rahmen des laufenden Flurneuordnungsverfahrens Hessen geschaffen werden.
3. Der Ausbau erfolgt in mehreren Teilabschnitten 2022 bis 2025.
4. Die Stadt Osterwieck beteiligt sich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten entsprechend des aufzustellenden Finanzierungsplanes.

Anlagen:

Radwegeführung-Vorplanung, Besprechungsprotokoll vom 04.05.2021


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 22.06.2021

Dr. Janitzky
Vorsitzender des Bau-
und Vergabeausschusses